
**Landratsbeschluss
über die Zulässigkeit des Gegenvorschlages des
Referendumskomitees "Majorz: Kopf- statt
Parteiwahlen" zur Teilrevision des Gesetzes über die
Verhältniswahl des Landrates**

vom 24. Oktober 2012¹

Der Landrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 17 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz)²,

beschliesst:

1.

Der am 13. Juni 2012 vom Referendumskomitee „Majorz: Kopf- statt Parteiwahlen“ eingereichte Gegenvorschlag³ zur Teilrevision des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates wird als zulässig erklärt.

2.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

3.

Gegen diesen Beschluss kann binnen zwanzig Tagen nach erfolgter Veröffentlichung beim Verfassungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Stans, 24. Oktober 2012

LANDRAT NIDWALDEN

Landratspräsident

Josef Niederberger-Streule

Landratssekretär

Armin Eberli

¹ A 2012, 1642

² NG 132.2

³ A 2012, 950